**Leistungsvereinbarung**

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg**

zwischen dem Träger der Einrichtung

**Name**

**Straße**

**PLZ Ort**

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Name

Straße

PLZ Ort,

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

**Kommunalverband für Jugend und Soziales**

**Baden-Württemberg**

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

Name

Straße

PLZ Ort

für das Leistungsangebot

**Tagesgruppen**

# I **Strukturdaten des Leistungsangebotes**

§ 1 Art des Leistungsangebotes

*Nichtzutreffendes streichen:*

1. Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII,
2. Teilstationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII,

§ 2 Strukturdaten

1. Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

Anzahl Gruppen mit insgesamt Anzahl Plätzen,

davon

Anzahl Plätze in Name der Gruppe, Adresse,

Anzahl Plätze in Name der Gruppe, Adresse

Anzahl Plätze in Name der Gruppe, Adresse

1. Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an Anzahl Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von durchschnittlich Zahl Stunden/Tag geöffnet. Die Tagesgruppe ist in der Regel an Zahl Tagen/Woche geöffnet und steht in dieser Zeit mit ihrem Leistungsangebot zur Verfügung.[[1]](#footnote-1)

1. Regelleistung

Das Leistungsangebot umfasst

1. Grundbetreuung (§ 6 Abs. 2 a RV)
2. **Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2 e RV)**

in Form folgender gruppenbezogener Leistungen

#### Ferienfreizeiten

#### Text

in Form folgender personenbezogenen Leistungen

#### qualifizierte Eltern- und Familienarbeit (verpflichtend)

#### Text

1. **Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**
2. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**
3. **Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)**
4. **Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).**
5. Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern diese nicht als ergänzende personenbezogene Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

1. Leistungsmodule

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes

#### Text

#### Text

§ 3 Sächliche und personelle Ausstattung der Regelleistung

1. Personelle Ausstattung

#### Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachtenLeistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung 0,00 VK

#### Ergänzende Leistungen 0,00 VK

#### Hilfe- und Erziehungsplanung, Fachdienstleistungen 0,00 VK

#### Regieleistungen

#### Leitung 0,00 VK

#### Verwaltung 0,00 VK

#### Hauswirtschaft 0,00 VK

1. Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

Text

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Text

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Hilfe zur Erziehung in unseren Tagesgruppen unterstützt durch pädagogische und therapeutische Leistungen, durch soziales Lernen in der Gruppe und durch schulische Begleitung und Förderung sowie durch Elternarbeit die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen und ermöglicht so den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie. Dies schließt die Versorgung des Kindes oder des/der Jugendlichen mit ein.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

die Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung

die Stabilisierung des familiären Umfeldes

die Mobilisierung der erzieherischer Ressourcen der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten

der Erhalt und die Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge des jungen Menschen zu seinem sozialen Umfeld

die schulische Integration und ggf. Vorbereitung auf das Berufsleben und

die soziale Integration im Lebensfeld.

* Text

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppe des Leistungsangebots sind Kinder, Jugendliche und deren Familien, die in solch belasteter Situation leben, dass eine ambulante Hilfe (pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen) nicht ausreicht; die familiären Beziehungen sich aber noch als so tragfähig zeigen, dass ein Verbleib der Kinder/Jugendlichen in ihrer Familie mit entsprechender sozial- und heilpädagogischer Hilfestellung möglich erscheint. Voraussetzung für die Hilfe ist die grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft der Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit dem Ziel einer tragfähigen Kooperation.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen im Aufnahmealter ab Zahl Jahren mit folgender Indikation:

Text

Nicht aufgenommen werden junge Menschen

Text

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

1. Regelleistungen
2. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst folgende Leistungen:

* Betreuung an den 185 Schultagen und Zahl schulfreien Tagen, insgesamt Zahl Öffnungstagen mit einer Öffnungszeit von durchschnittlich Zahl Stunden[[2]](#footnote-2)
* Betreuung, Erziehung und Förderung in der Gesamt- und Teilgruppe,
* Versorgung (Mittagessen, Imbiss) während der Betreuungszeiten
* Gestaltung des Alltags in der Tagesgruppe, Entwicklung von Alltagsstrukturen
* Gestaltung von Freizeit-, Sport- und Spielangeboten, Festen, Ferienfreizeiten, erlebnispädagogischen Angeboten
* Sozialpädagogische Leistungen in der Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen
* Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen, sowie im hauswirtschaftlichen, versorgenden Bereich
* Soziales Lernen, Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen.
* Begleitung und Unterstützung bei Hausaufgaben, Förderung der schulischen Entwicklung,
* Betreuung und Begleitung eines Schülers oder Auszubildenden im Verlauf des Schulbesuchs oder der Ausbildung, Bearbeiten von Schulängsten, Aufarbeiten von Schulproblemen
* Leistungen zur Sicherung des Kinderschutzes sowie der Kinderrechte und Partizipation der Kinder und Jugendlichen im Gruppenalltag

Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungender pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden (vgl. § 6e RV).

gruppenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind

1. Ferienfreizeiten

Text

1. Text

Text

personenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot umfassen

1. Qualifizierte Eltern- und Familienarbeit (verpflichtend)

in Form von Beratungsgesprächen und Unterstützungsarbeit in der Herkunftsfamilie oder in der Einrichtung im Umfang von durchschnittlich 6 Std. pro Monat und Familie.

Diese beinhaltet insbesondere:

Text

1. Text

Text

Zusammenarbeit, Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie umfasst folgende Leistungen:

* Allgemeine Kontaktpflege, situationsbedingte Alltagskontakte
* Aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
* Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen.
* Text

Die allgemeine Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld umfasst

* allgemeine Kontakte mit dem sozialen Umfeld der Familie, z.B. Verwandtschaft, Nachbarschaft, Vereinen im Hinblick auf die Herstellung von Bezügen zum Lebensfeld
* allgemeine Zusammenarbeit mit der Schule
* allgemeine Kontaktpflege und Vereinen etc.
* Einbindung vorhandener lokale Strukturen in die Arbeit der Tagesgruppe
* Präsenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialraum vor Ort
* allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
* Text

Diese Leistungen werden im Rahmen der Öffnungs- und Betreuungszeiten der Tagesgruppe mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Hilfe-/Erziehungsplanung

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören

* Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
* Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
* Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
* Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
* Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
* Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
* Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

*(Die Aufzählung entspricht einem Personalschlüssel von 1:28.
Bei Herausnahme von Leistungen verringert sich der Schlüssel entsprechend)*

Text

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

#### Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

* Aufklärung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
* Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur.
* Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
* Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
* Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes
* Text

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

6 Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

#### Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und –steuerung, Organi­sation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

#### Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwal­tung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

#### Leistungen der Hauswirtschaft.

Bewirtschaftung der Gruppen- und Funktionsräume, Speiseversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

#### Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kon­trolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unter­stützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und –beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen, bei der Jugendhilfeplanung, Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes.

1. Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

### (3) Leistungsmodule

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

Text

## § 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

Text.

## § 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

#### Gruppenpädagogischer Dienst:

* Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

#### Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste

* Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
* Sonstige Fachkräfte

#### Leitung

* Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
* Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

#### Verwaltung

* Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

#### Sonstige Bereiche

* Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

## § 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

## § 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

# III Schlussbestimmungen

## § 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

## § 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisse durch das Jugendamt.

## § 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab Datum.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum Datum.

Ort, Datum

Für die Leistungsträger Für den Leistungserbringer

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Örtlicher Träger der Jugendhilfe Träger der Einrichtung

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

1. s. Anlage 2.1(2. Inhalte und Leistungen der Tagesgruppe) [↑](#footnote-ref-1)
2. s. Anlage 2.1 (2. Inhalte und Leistungen der Tagesgruppe) [↑](#footnote-ref-2)